

Anerkennung des Vereins FabLab München e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17279

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Antrag des Vereins FabLab München e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Trägerstruktur, Finanzierung und Darstellung der Tätigkeiten des Vereins im Bereich der Jugendhilfe
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Dem Antrag des Trägers auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Anerkannte Träger
Ortsangabe	-/-

Anerkennung des Vereins FabLab München e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17279

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Nach rechtlicher Prüfung handelt es sich bei der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII aufgrund ihrer Bedeutung nicht um ein laufendes Geschäft der Verwaltung.

Dies bedeutet, dass diese eines entsprechenden Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bedarf.

Der Antrag (Anlage 1) zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII des Vereins FabLab München e. V. ist am 25.08.2019 beim Stadtjugendamt München gestellt worden.

1 Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München

Der Sitz des Vereins ist München. Er übt seine Tätigkeit im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München aus. Daraus ergibt sich für die Anerkennung nach § 75 SGB VIII die Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München.

2 Voraussetzungen für eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt folgende Vorgaben für eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII:

- Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe i. S. des § 1 SGB VIII (Nr. 1)
- Verfolgung gemeinnütziger Ziele (Nr. 2)
- Der Träger muss in der Lage sein, aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten (Nr. 3) und

- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten (Nr. 4).

Einen Anspruch auf Anerkennung hat, wer diese Voraussetzungen erfüllt und mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig war (§ 75 Abs. 2 SGB VIII).

2.1 Vereinsstruktur

Der Träger ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Derzeit (Stand August 2019) hat der Verein ca. 400 Mitglieder.

2.2 Darstellung der Tätigkeiten im Bereich der Jugendhilfe

„FabLab“ steht für die Abkürzung fabrication laboratory.

Der Verein ist 2010 gegründet worden mit der Zielsetzung, innovative High-Tech-Maschinen für jeden zugänglich zu machen und in einer heterogenen Gemeinschaft Wissen zu teilen und zu vermehren. Der Fokus liegt ebenfalls auf der technischen Bildung. Über Methoden und Nutzung von 3D-Druckern, Lasercut, CNC-Fräsen, Elektronik und Programmierung im Rahmen von Kursen für Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte soll Technik begreifbar und erfahrbar gemacht werden.

Seit 2012 ist der Träger auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig.

Die Räumlichkeiten werden (Nicht-)Mitgliedern zur Verfügung gestellt; Interessierten und Schulklassen werden Workshops, Kurse, Vorträge und Ausstellungen angeboten.

2.2.1 Stellungnahmen aus den Fachbereichen der Landeshauptstadt München Stellungnahme Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familien

In der Vergangenheit beinhaltete die Kooperation mit dem Verein Veranstaltungen innerhalb des KIKS (Kinderkultursommer Angebot) sowie der Angebote des Familienpasses.

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene von fünf bis 99 Jahren. Allen Interessierten, die im Bereich Technik basteln, gestalten, lernen und ausprobieren wollen, finden hier eine innovative Arbeitsumgebung in Form einer „offenen Werkstatt“ vor. Neben Angeboten und Kursen für Erwachsene leistet der Verein verstärkt Jugendarbeit.

Neben Ferien-, Freizeit- und Geburtstagsangeboten für Kinder und Jugendliche, weist der Verein vielzählige Kooperationen an und mit Schulen vor.

Zum einen wird FabLab e. V. stark von Schulklassen frequentiert, die im Rahmen des Unterrichtes und der technischen Bildung Kurse besuchen. Dies erfolgt sowohl in ein- als auch mehrtägigen Projekttagen. Das Angebot richtet sich an alle Schularten.

Zum anderen bietet der Verein an, aktiv in Schulen zu kommen und sein Angebot vor Ort in Schulen umzusetzen. Hierbei richtet sich das Angebot sowohl an alle Münchner Schularten im Stadtgebiet als auch an überregionale Schularten im Landkreis München.

Mit den Angeboten und Inhalten des Vereins wird dem Jugendhilfeanspruch nach Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gemäß ihren Interessen Rechnung getragen.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport (RBS), Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, Neue Medien / Medienpädagogik

Zwischen dem Fachbereich Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, Neue Medien / Medienpädagogik (PI-ZKB), besteht eine Kooperation mit dem Träger FabLab München e. V., die seit der ersten Kontaktaufnahme im Jahr 2016 besteht und in der Folge immer weiter intensiviert worden ist.

Der Fachbereich nutzt gerne und regelmäßig die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden sowie die Strukturen des Vereins, um die eigenen medienpädagogischen Ziele umzusetzen.

Insbesondere besteht in den folgenden Bereichen eine Zusammenarbeit von PI-ZKB mit dem Träger FabLab München e. V.:

- Paketierung von Software und Aufnahme von Geräten in den Warenkorb der Landeshauptstadt München
- Beratung bei der Anschaffung von 3D-Druckern für die Räume der medienBOX, Kita/Hort und Schule
- Austausch von Erfahrungen mit Tablets an Münchner Bildungseinrichtungen
- Zertifizierungsschulungen für das Konzept Münchner Medienbildung (KoMMBi)
- Fortbildungen und Schulhausinterne Lehrerfortbildungen (SchILFs) für Lehr- und Erziehungskräfte im Bereich 3D-Druck und Coding
- Projekte mit Schülerinnen und Schülern im Bereich 3D-Druck und Coding
- Partnerschaft bei Erasmus+

Die Kooperationsprojekte wurden äußerst zuverlässig durchgeführt; die Feedbacks sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Lehr- und Erziehungskräfte waren durchwegs sehr positiv. Der Fachbereich schätzt besonders die Vertrauenswürdigkeit des Vereins und seine hohe Kompetenz sowohl in der pädagogischen Arbeit als auch in Bezug auf das technische Know-how.

Stellungnahme Kulturreferat, Abteilung 3, Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung

Der Verein FabLab München e. V. wurde vom Kulturreferat, Abteilung 3, Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung, in 2015 und 2016 projektbezogen gefördert.

Dieses FabLab - fabrication laboratory - als eine offene Hightech-Werkstatt bietet eine Lern-, Erfahrungs- und Arbeitsumgebung zum "Selbermachen". Der Verein ist sowohl mit seinen schulischen wie auch mit seinen außerschulischen Angeboten ein zuverlässiger Partner, der hohe Qualitätsansprüche an seine Arbeit hat. Das Projekt und sein Portfolio wurden in den letzten Jahren immer weiter entwickelt, um es neuen Herausforderungen und Bedingungen anzupassen. Hierbei hat das Kulturreferat sowohl in der Anschaffung von Technikmaterial als auch in der Umsetzung von Projekten mit Ü-Klassen gefördert.

2.2.2 Anhörung des Bayerischen Jugendringes gem. Art. 33 Abs.4 Satz 3 AGSG

Da der Antragsteller FabLab München e. V. überwiegend auf dem Gebiet der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII tätig ist, wurde entsprechend der Vorgabe in Art. 33 Abs.4 Satz 3 AGSG der Bayerische Jugendring zur Anerkennung des Antragstellers als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII mit Schreiben vom 26.08.2019 zur Stellungnahme aufgefordert und somit angehört.

In seiner schriftlichen Rückmeldung vom 18.11.2019 teilt der Landesvorstand des Bayerischen Jugendringes seine, in der Telefonkonferenz des Strukturausschusses vom 04.11.2019, gefasste Befürwortung der Anerkennung des FabLab München e. V. als Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit mit.

Diese Entscheidung begründet er vor allem mit den Mitteln, die zur Erreichung der Vereinszwecke (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Forschung und Wissenschaft, Kunst und Kultur) eingesetzt werden. FabLab München e. V. stellt die Infrastruktur für den Entwurf und die Herstellung von Kunst, Designobjekten, Maschinen, Alltagsgegenständen, technischen Komponenten und Software. Hierzu gehört auch die für die Entwicklung und Forschung nötige Wissensvermittlung, die unter anderem in Workshops, Schulungen, Vorträgen und Seminaren stattfindet. In diesem Rahmen existieren generationsübergreifende Projekte und Kooperationen mit Schulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, wobei Projekte für Schulen und Schülerinnen und Schüler den Großteil der Vereinsarbeit einnehmen. Die in der „Offenen Werkstatt“ entwickelten und gefertigten Objekte werden in zum Vereinsleben beitragenden Ausstellungen präsentiert.

Außerdem wird das durch das Engagement der 400 Mitglieder möglich gewordene zehnjährige Bestehen des Vereins positiv hervorgehoben.

2.2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Verein leistet seine Tätigkeit derzeit (Stand August 2019) durch sechs Kursleitungen, die auf Honorarbasis wöchentlich in Schulen tätig sind. Kurse für Kinder und Jugendliche werden von 28 Kursleitungen gegeben. Von diesen liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor.

2.2.4 Finanzierung

Der Verein wird von den Vorstandsmitgliedern und in der Verwaltungstätigkeit ehrenamtlich geführt.

Der Verein leistet seine Arbeit hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge. Daneben finanziert sich der Verein über die Einnahmen aus gebuchten Bildungsangeboten bzw. Kursen, Stiftungsgeldern und Spenden. Darüber hinaus wird der Verein von der Landeshauptstadt München (Kulturreferat und Sozialreferat/Stadtjugendamt) bezuschusst.

3 Der Verein erfüllt die Kriterien zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Der Verein erfüllt die Kriterien zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII hat ein Träger einen Anspruch auf Anerkennung, wenn er die Voraussetzungen nach § 75 Abs. 1 SGB VIII erfüllt und im Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII liegen vor.

Der Verein ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII).

In der Satzung des Vereins (Anlage 2), in der Fassung vom 10.12.2012, heißt es unter § 2 Ziffer 1:

„Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Forschung und Wissenschaft sowie von Kunst und Kultur.“

Weiter unter § 2 Ziffer 2:

„Der Vereinszweck soll unter anderem durch folgende Mittel erreicht werden:

- Breitstellung einer räumlichen, technischen und personellen Infrastruktur, die die Besucher anregt und befähigt, zum eigenen und gemeinschaftlichen Nutzen Kunst- und Designobjekte, Maschinen, Alltagsgegenstände sowie Mechanik-, Elektronik-, Hardware- und Software-Komponenten selbst zu entwerfen und herzustellen.
- [...]
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen und Workshops speziell für Kinder, Jugendliche und Schüler; Kooperationen mit Schulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen.
- [...]

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII).

Der Verein ist auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen in der Lage, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Die Fortsetzung seiner Tätigkeiten ist zu erwarten. Er bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII).

In § 75 SGB VIII wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden. Im Rahmen der Anerkennung wird ausschließlich über das Vorliegen der in § 75 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SGB VIII genannten Voraussetzungen entschieden. Weitere Kriterien dürfen keine Berücksichtigung finden. Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist daher nicht als eine Art „Qualitätssiegel“, das die Landeshauptstadt München vergibt, zu verstehen. Durch die öffentliche Anerkennung können keine Rechtsansprüche auf öffentliche Förderungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Der Träger ist gemäß Art. 33 Abs. 5 Satz 1 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) verpflichtet, dem Stadtjugendamt München Änderungen in den für die Anerkennung maßgeblichen Umständen unverzüglich mitzuteilen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Kulturreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Verein „FabLab München e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kulturreferat
z.K.
Am
I.A.